

Geltungsbereich 60plusAbo

Anhang 3.0 der Tarifbestimmungen



Bf. = Grenzbahnhöfe im Schienenverkehr

Die Abgrenzung zu angrenzenden Kreisen ist aus Anhang 3.1 der Tarifbestimmungen (Preiszonenepläne pro Stadt/Gemeinde) ersichtlich!